

## Wichtige Hinweise für REACT-Kommunikationsaktivitäten

Für die Kommunikationsaktivitäten zu den Mitteln aus REACT- EU gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie für die ESF-Förderung der Förderperiode 2014-2020 (siehe Art. 92b, Nr. 14 der [VO \(EU\) 2020/2221](#)).

Das bedeutet, dass der bisherige [Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit](#) für die Förderperiode 2014-2020 auch für REACT Anwendung findet.

Folgende Änderungen sind zu beachten:

### 1. Förderhinweis (Kapitel 5 des Leitfadens zur Öffentlichkeitsarbeit)

Alle ESF-Projekträger sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Schriftverkehr, Beschilderung, Internetauftritt, etc.) auf die Förderung durch REACT und das Land Hessen hinzuweisen.

Die Bezugnahme auf den ESF in Anhang XII Abschnitt 2.2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wird um den Hinweis „als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert“ ergänzt, wenn Vorhaben aus den Mitteln aus REACT-EU finanziell unterstützt werden (Art. 92b, Nr. 14 der VO (EU) 2020/2221).

Der Förderhinweis lautet deshalb:

***Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.***

Dieser Hinweis ist unveränderbar und steht für sich. Eine Ergänzung um die Unterstützung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration folgt in einem eigenen Satz danach oder an anderer passender Stelle. Hierfür wird folgende Formulierung empfohlen:

Verantwortet wird die hessische Initiative durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Der Förderhinweis muss nicht unmittelbar neben dem Logo stehen, sollte aber jederzeit gut lesbar sein (z.B. auch bei Ausdruck).

### 2. Logo

Für Maßnahmen, die aus REACT-EU gefördert werden, ist bei allen Veröffentlichungen das Logo von „Next Generation EU“, der Hessenlöwe gemeinsam mit dem Schriftzug des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sowie das Logo der „Arbeitswelt Hessen“ (ohne Hessen-Löwe) zu verwenden.

Die genannte Reihenfolge ist einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass das EU-Logo mindestens die gleiche Größe wie das größte andere Logo hat (siehe Beispiel folgend).



Weiteres Logo

Die Logos werden Ihnen per Mail zur Verfügung gestellt.

Die Regeln zur Benutzung des „Next Generation EU“- Logos sind in den [Operational guidelines for recipients of EU funding](#) geregelt, die aktuell nur in Englisch zur Verfügung stehen.

Darin empfiehlt die Kommission, in Verbindung mit dem Logo eine der folgenden Schriftarten zu verwenden: Arial, Auto, Calibri, Garamond, Tahoma, Trebuchet, Ubuntu oder Verdana.